

Hygienekonzept für die Jugger-Freizeit des CVJM Heimerdingen e.V.

Gültig ab: 01.08.2020



Die CoronaVO *Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit*, in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung, enthält die Auflage (§2 Absatz 1), ein Hygienekonzept für die Angebote zu erstellen.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln

(<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutzhygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen: § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO (*Geschwister*).

Die Teilnehmer werden in für Sie verständlicher Sprache vor Beginn jedes Programms auf diese Regeln hingewiesen. Diese Regeln gelten für alle Personen, die an dem jeweiligen Programm teilnehmen.

Bewusste Verstöße gegen diese Regeln und/oder mangelnde Bereitschaft diese zu befolgen führen umgehend zum Ausschluss vom Programm.

2. Angebote

- Programm findet ausschließlich auf dem Außengelände des CVJM Heims statt.
- Da es sich bei der Freizeit um eine Veranstaltung handelt, gilt eine **maximale Personenzahl** von gleichzeitig **100** Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Diese Zahl darf aus keinem Grund überschritten werden.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner/innen begleitet. Diese können auch ehrenamtlich Tätige sein.
- Alle Teilnehmenden waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Während des gesamten Programms soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Teilnehmer mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Personen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.
- Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die **Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer und Adresse**, ggf. MailAdresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Teilnehmende sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.
- Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind zu vermeiden.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Wir empfehlen dennoch eine Alltagsmaske zumindest dabei zu haben, sollte es aus irgendeinem Grund einmal nicht möglich sein den Sicherheitsabstand beizubehalten.

3. Räumlichkeiten

- Das Programm findet auf dem Außengelände des CVJM Heims (Iptinger Weg, 71254 Ditzingen) statt. Das Gelände ist dabei zwingend vom Parkplatz auf der Nordseite her zu betreten, zwecks Dokumentation und Händedesinfektionsmittel.
- Die Örtlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
 - o (verständliche) Hinweisschilder und Information über die geltenden Regeln
 - o Eingangsbereich (Nordseite): Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Leibchen, Tore, etc.) werden täglich gereinigt.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich nach dem Programm gereinigt.

4. Personal

- Der CVJM Heimerdingen e.V. hat die Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab unterwiesen.
- Verantwortliche Personen vor Ort: *Ulrich Herterich*
- Die Regeln werden den Teilnehmenden verständlich und transparent kommuniziert.
- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden werden beachtet.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>)

5. Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Nach Möglichkeit erfolgt die Ausgabe von Lebensmitteln einzeln verpackt. Die Übergabe erfolgt kontaktlos.
- Eine gemeinsame Essenszubereitung findet nicht statt.
- Eine Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende mit entsprechender Schutzkleidung (Mund-Nase-Bedeckung, Handschuhe).
- Essen oder Getränke dürfen nicht geteilt werden.
- Ebenso ist eine gemeinsame Nutzung von Geschirr und Besteck untersagt.
- Vor dem Essen müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Für die Einnahme der Speisen und Getränke gilt der Mindestabstand von 1,5m.
- Das Mitbringen und Verzehren von eigenen Speisen oder Getränken ist nur in Rücksprache mit den Mitarbeitenden gestattet. Es gelten die o.g. Regeln.